

Eignungsprüfung für das Fach Kunst an der Universität Erfurt

(1) Die Bewerberin bzw. der Bewerber hat mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung eine Mappe mit 20 - 30 eigenen künstlerischen Arbeiten einzureichen, die in den letzten zwei Jahren entstanden sind. Die Arbeiten sollen Einblick in die eigene Auseinandersetzung mit vielfältigen, künstlerischen Fragestellungen geben. Es können malerische und grafische Arbeiten und Fotografien von plastischen, raumbezogenen und szenischen Arbeiten eingereicht werden sowie max. 3 Medienproduktionen auf einem Datenträger. Die Länge von Videodateien sollte pro Datei eine Zeitdauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Mit der Mappe ist ein kurzer Text einzureichen (maximal eine DIN A4 Seite) über die Motivation das Studienfach Kunst zu wählen.

Auf der Grundlage der Bewertungskriterien, Abs. 3 Nr. 1 bis 3, wird über die Annahme der Bewerbermappe entschieden. Nur bei Annahme der Bewerbermappe erfolgt eine Einladung zur Eignungsprüfung. Die Nicht-Annahme wird schriftlich beschieden.

(2) Der Ablauf der Eignungsprüfung gestaltet sich wie folgt:

a) Die Bewerberin bzw. der Bewerber bearbeiten eine gestellte künstlerisch-praktische Aufgabe (Zeit: ca. 2 ½ Stunden, 150 Min.)

Hinweis: Arbeitsmaterialien wie Papier, Farbe, Zeichenmaterial, Leim, Schere, u. a.) sind mitzubringen.

b) In einem persönlichen Gespräch erläutert die Bewerberin bzw. der Bewerber ihr bzw. sein Interesse an Kunst und ihre bzw. seine Vorstellungen über mögliche Berufsperspektiven.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber spätestens 1 Woche nach der Eignungsprüfung mitgeteilt.

(3) Bewertungskriterien zur Feststellung der Eignung sind:

- Eigenständigkeit und Originalität der künstlerischen Arbeiten
- Ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit
- Kontinuität der künstlerischen Auseinandersetzung
- Künstlerische Bewältigung der eigenen künstlerischen Fragestellungen
- Reflexionsfähigkeit hinsichtlich künstlerischer Fragestellungen

Über die Prüfung wird ein Protokoll angefertigt, das das Urteil der Fachkommission nachvollziehbar macht. Das Protokoll verbleibt im Fachgebiet.

(4) Das Ergebnis der Eignungsprüfung ist ein Worturteil das eine der zwei Möglichkeiten enthält:

- geeignet oder
- nicht geeignet